




PIOTR GOTÓWKO\*

 <https://orcid.org/0000-0002-3221-9344>

VON PREUßEN INS REICH  
DER BURGENDORFER KRIEG UND DIE HEIMATREISE  
DER EINFACHEN ORDENSBRÜDER RUDOLF UND KONRAD VON KYBURG  
AUS DEM JAHRE 1383

**Abstract**


From Prussia to the Reich:

The Burgdorf War and the Journey Home by Two Ordinary Teutonic Knights –  
Rudolf and Konrad von Kyburg in 1383

Not many primary sources document the lives of ordinary Teutonic Knights who were not among the highest officials of the Order. Therefore, the preserved mentions from the town of Burgdorf, modern-day Switzerland, prove to be of great importance. These refer to two Teutonic Knights, Konrad and Rudolf von Kyburg, who returned to their homeland during the summer of 1383. It is all the more interesting due to the fact that the older of the two – Konrad – was referred to in a document of 1375 as an ordinary Teutonic Knight staying in Balga. His younger brother is also likely to have served in the Teutonic Order in Prussia. The reason for their journey home was the Burgdorf War, which was started in November of 1382 by their nephew Rudolf II von Kyburg, who made an unsuccessful attempt at capturing the town of Solothurn. It resulted in a conflict with Bern, which was the most powerful city in that region. The return of Konrad and Rudolf to their homeland would not have been possible without the approval of their superiors, including the Grand Master of the Teutonic Order. The scarce primary sources that were preserved indicate that the two Teutonic Knights tried to alleviate the conflict by diplomatic means, however, without success. They were given a certain amount of time before they were obliged to return to Prussia. The issue of financing the journey is really interesting. Even though the presence of the two Teutonic Knights was certainly beneficial for the von Kyburg family, it is highly unlikely that the relatives covered their travel expenses, as the family had been impoverished long before the war even began, and it needed to allocate all the available resources for the defense of the ancestral castle. Thus, the Teutonic Order was forced, against its thirteenth-century rules, not only to approve but also finance the purely private journey of its two longtime members to their homeland.

**Keywords:** Teutonic Order; Teutonic Knights; Prussia; Switzerland; Burgdorf War; journeys; travel expenses; late Middle Ages

\* Departement für Privatrecht, Universität Freiburg

 [piotr.gotowko@unifr.ch](mailto:piotr.gotowko@unifr.ch)

Zugeschickt am 28.10.2020; Zugeschickt nach Korrekturen am 19.01.2021; Angenommen am 16.02.2021

Im Sommer 1383 begaben sich die Brüder Rudolf und Konrad von Kyburg zum Städtchen Burgdorf im heutigen Kanton Bern, aus dem beide stammten<sup>1</sup>. Zu jener Zeit übten sie in Preußen noch keine wichtigen Ämter aus und dürften als einfache Ordensangehörige gegolten haben. Somit enthüllt ihre Reise in die Heimat einige Verhältnisse auf der untersten Hierarchiestufe des Deutschen Ordens, die sonst in den Quellen kaum beleuchtet werden.

#### DER BURGDFORFER KRIEG UND DIE ANKUNFT DER ORDENSBRÜDER

Der Grund für die Reise waren Vorgänge vom November 1382, welche der älteste Neffe der erwähnten Brüder ausgelöst hatte. Die verwandtschaftlichen Verhältnisse sahen folgendermassen aus: Das Familienoberhaupt Eberhard II. von Kyburg (gest. 1357) hatte mit Anastasia von Signau elf Kinder, die das Erwachsenenalter erreichten: Eberhard III., Egon, Eberhard IV., Hartmann III., Johann, Berchtold, Konrad, Margaretha, Rudolf, Susanna sowie Elisabeth<sup>2</sup>. Der geringe Familienbesitz konnte unmöglich alle ausreichend versorgen, sodass mindestens acht Kinder eine geistliche Laufbahn wählten<sup>3</sup>. Die Nachfolge in der Herrschaft trat Hartmann III. an, der mit seiner Gattin Anna von Nidau<sup>4</sup> sechs Söhne und zwei Töchter zeugte: Rudolf II., Eberhard V., Berchtold II.,

<sup>1</sup> Ihr Geschlecht verlor die namensgebende Burg im heutigen Kanton Zürich bereits ca. 1265 unwiederbringlich an die Habsburger – Karl GRUNDER, *Die Kyburg zur Zeit der Habsburger. 1264–1424, Kunst + Architektur in der Schweiz*, Bd. 47: 1996, S. 137; Werner WILD, *Die Kyburg – die 1000-jährige „Stammburg“*, [in:] *Die Grafen von Kyburg. Eine Adelsgeschichte mit Brüchen*, hrsg. v. Peter NIEDERHÄUSER, Zürich 2015, S. 176; Werner MEYER, Eduard WIDMER, *Das große Burgenbuch der Schweiz*, Zürich 1977, S. 246, 286.

<sup>2</sup> *Fontes Rerum Bernensium. Bern's Geschichtsquellen* (weiter zit. Fontes RB), Bd. 8, Bern 1903, S. 775 (Liste der Nachkommen Eberhards II.); Carl BRUN, *Kiburg (Grafen von)*, [in:] *Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 4, hrsg. v. Heinrich TÜRLER, Victor ATTINGER, Marcel GODET, Neuenburg 1927, S. 485 (Tafel); Peter NIEDERHÄUSER, *Im Zeichen der Kontinuität? Die Grafen von Neu-Kyburg*, [in:] *Die Grafen von Kyburg. Eine Adelsgeschichte mit Brüchen*, hrsg. v. Peter NIEDERHÄUSER, Zürich 2015, S. 110; Franz PIPITZ, *Die Grafen von Kyburg*, Leipzig 1839, S. 111 f.

<sup>3</sup> In Strassburg lebten Eberhard III., sein gleichnamiger Bruder Eberhard IV. und Egon als Domherren, Johann als Dompropst. Konrad und Rudolf traten dem Deutschen Orden bei, Susanna und Elisabeth waren Klosterfrauen in Säkingen und Eschau – Fontes RB, Bd. 8, S. 158 ff. (Nr. 438, 1317, 1318); Fontes RB, Bd. 10, Bern 1956, S. 233 ff. (Nr. 463, 465). Weitere Belege: Fontes RB, Bd. 8, S. 211 ff. (Nr. 565, 638, 787, 812, 832, 847, 848, 910, 1222, 1322); *Racueil Diplomatique du Canton de Fribourg* (weiter zit. RD CF), Bd. 4, hrsg. v. Romain DE WERRO, Jean N. BERCHTOLD, Jean GREMAUD, Freiburg im Üechtland 1844, S. 2 f. (Nr. 208); C. BRUN, *Kiburg*, S. 485 (Tafel); P. NIEDERHÄUSER, *Im Zeichen der Kontinuität?*, S. 110.

<sup>4</sup> Die Ehe lässt sich aus zwei Urkunden vom September 1367 rekonstruieren. Darin verfügte Rudolf von Neuenburg, Graf von Nidau und Frohburg, dass im Falle seines kinderlosen Ablebens seine Schwester Anna von Nidau, die Ehefrau des Grafen Hartmann von Kyburg, und ihre Kinder ein Pfand zu Wangen in Höhe von 3000 Gulden von seinem Erbe voraushaben sollten – Fontes RB, Bd. 9, Bern 1908, S. 67 (Nr. 117), 69 (Nr. 121).

Egon II., Hartmann IV., Johann II., Verena und Margaretha<sup>5</sup>. Im Frühjahr 1377 dürfte Hartmann III. verstorben sein, zumal sein Sohn Rudolf II. im März 1377 mit lokalen Grossen eine Münzkonvention abschloss und sich im August 1377 „nunc comes de Kyburg“ nannte<sup>6</sup>. Daraus kann man schliessen, dass er der Älteste unter den Brüdern war. Die Familie kämpfte auch in jener Generation mit finanziellen Engpässen<sup>7</sup>. Um die Not zu lindern, versuchte das neue Haupt der Dynastie, Rudolf II., in der Nacht vom 10. auf den 11. November 1382 die Stadt Solothurn einzunehmen<sup>8</sup>. Als seine Aktion fehlschlug, vereinbarten die Parteien vier Tage später einen Waffenstillstand bis zum 6. Januar 1383<sup>9</sup>. Anfang 1383 nahm der Krieg jedoch grössere Dimensionen an, da die mit den Solothurnern verbündete Stadt Bern ihre Bundesgenossen in den Waldstätten

<sup>5</sup> Eine Urkunde vom August 1367 redet von Rudolf und Eberhard, in einer anderen vom Februar 1372 findet man ein Vidimus der Gräfin Anna von Kyburg und ihrer Söhne Rudolf und Berchtold. Aus einer Urkunde vom November 1378 erfährt man von den Söhnen Berchtold, Egon und Hartmann – Fontes RB, Bd. 9, S. 61 f. (Nr. 108), 287 (Nr. 581), 497 (Nr. 1023), 625 (Nr. 1279). Weiteren Urkunden (Aug. 1377, Sept. 1377, Okt. 1377, Jan. 1378, Juni 1378, Sept. 1378) lässt sich entnehmen, dass Anna von Nidau die Mutter des hier relevanten Rudolf von Kyburg war – *ibid.*, S. 552 (Nr. 1144), 556 (Nr. 1156), 558 (Nr. 1161), 559 f. (Nr. 1165), 579 (Nr. 1194), 609 f. (Nr. 1249–1250), 616 (Nr. 1263). Von den acht Nachkommen verstarb Johann von Kyburg 1379, andere waren zur Zeit des Burgdorfer Krieges (ab 1382) wohl am Leben – C. BRUN, *Kyburg*, S. 485 (Tafel); P. NIEDERHÄUSER, *Im Zeichen der Kontinuität?*, S. 110.

<sup>6</sup> Fontes RB, Bd. 9, S. 552 (Nr. 1144). Er schloss die Münzkonvention mit Herzog Leopold von Österreich, Graf Rudolf von Habsburg sowie den Städten Basel, Zürich, Bern und Solothurn – *Urkundenregesten des Staatsarchivs des Kantons Zürich 1370–1384* (weiter zit. UR SZH), Bd. 2, bearb. v. Martin LASSNER, Zürich 1991, S. 128 (Nr. 2509). Eine weitere Münzkonvention vereinbarte er mit denselben Beteiligten 1382/83 – *Urkundenbuch der Stadt Basel* (weiter zit. UB BS), Bd. 5, bearb. v. Rudolf WACKERNAGEL, Basel 1900, S. 14 ff. (Nr. 11).

<sup>7</sup> Dafür sprechen die kyburgischen Transaktionen. So nahmen etwa im September 1378 Anna von Nidau mit Söhnen Rudolf und Berchtold von Kyburg ein Darlehen von 560 ungarischen Gulden auf. Sie und Rudolf verkauften 1382 Eglisau an Freiburg – Fontes RB, Bd. 9, S. 616 (Nr. 1263); RD CF, Bd. 4, S. 161 ff. (Nr. 273).

<sup>8</sup> *Aegidius Tschudi – Chronicon Helveticum* (weiter zit. AT ChrHel.), T. 6, bearb. v. Bernhard STETTLER, Bern 1986, S. 106 f.; Martin LEE, *Kyburg in 33 Geschichten. Gemeinde und Schloss Kyburg. Von der Vergangenheit zur Gegenwart*, Andelfingen 2011, S. 173; Josef SCHMID, *Geschichte der Zisterzienser-Abtei St. Urban. Stiftung, Gründung und Aufstieg der Abtei St. Urban bis zum Jahre 1250*, Luzern 1930, S. 173; Johannes DIERAUER, *Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft*, Bd. 1, Gotha 1919, S. 348. Eine Rolle spielten dabei wohl auch die seit 1375 andauernden Streitigkeiten mit den Solothurnern um das Nidauer Erbe – Jürg LEUZINGER, *Das Zisterzienserinnenkloster Fraubrunn von der Gründung bis zur Reformation 1246–1528*, Bern 2008, S. 66; Rudolf STIERLIN, *Die Stadt Burgdorf kommt an die Berner, im Jahre 1384*, Bern 1827, S. 19 ff. Die Gegenpartei war indes vorgewarnt, da Burgdorf im Oktober 1382 den Bernern den Krieg erklärte – *Die Rechtsquellen des Kantons Bern* (weiter zit. RQ KtBE), Bd. 9, H. 1, bearb. v. Anne-Marie DÜBLER, Basel 1995, S. 125 (Nr. 29).

<sup>9</sup> Als Vermittler betätigte sich die Stadt Freiburg im Üechtland, die auch später neutral blieb – Fontes RB, Bd. 10, S. 202 f. (Nr. 398); AT ChrHel., T. 6, S. 108.

sowie Zürich und Luzern um Hilfe ersuchte<sup>10</sup>. Die kyburgische Hauptfestung in Burgdorf wurde Ende März 1383 belagert<sup>11</sup>. Die militärisch klar überlegenen Berner waren sich ihrer Sache so sicher, dass sie am 21. April 1383 einen dreiwöchigen Waffenstillstand schlossen, gemäss dem Burgdorf danach in ihre Einflussphäre geraten sollte<sup>12</sup>. Zudem wurde vereinbart, dass während des kurzen Friedens die Besetzung in Burgdorf nicht verstärkt werden durfte. Die Kyburger konnten aber der getroffenen Abmachung zuwider neue Truppen heranziehen, die ihnen vor allem Heinrich von Montfort-Tettnang, ein treuer Diener Leopolds von Österreich, zur Verfügung stellte<sup>13</sup>.

Als die Waffenruhe am 12. Mai 1383 vorbei war, glitt der bernisch-solothurnische Sieg in die Ferne. Die Städte führten aber den Krieg unverdrossen weiter, sodass in folgenden Monaten kaum ein Tag verging, an dem der kyburgische Besitz nicht verwüstet worden wäre<sup>14</sup>. Im Sommer 1383 starb Rudolf II., der den Konflikt ausgelöst hatte<sup>15</sup>. Der Ring um Burgdorf zog sich erneut immer enger zu. Am 25. Juli 1383 vereinbarten die Streitparteien wieder einen dreiwöchigen Frieden, beginnend ab 28. Juli 1383<sup>16</sup>. Als die Frist am 17. August 1383 abließ, dürfte sie verlängert worden sein<sup>17</sup>. Dazu könnten bereits die

<sup>10</sup> Bern wurde auch von Aymo von Savoyen unterstützt – J. DIERAUER, op.cit., S. 349; Bruno AMIET, *Solothurnische Geschichte*, Bd. 1, Solothurn 1952, S. 292.

<sup>11</sup> Fritz HÄUSLER, *Das Emmental im Staate Bern bis 1798. Die altbernerische Landesverwaltung in den Aemtern Burgdorf, Trachselwald, Signau, Brandis und Sumiswald*, Bd. 1, Bern 1958, S. 8.

<sup>12</sup> „[...] und süllen wir die von Burgdorf dien von Berne hulde tûn als unser rechten herrschaft“ – Fontes RB, Bd. 10, S. 218 ff. (Nr. 430), hier S. 218; RQ KtBE, Bd. 9, H. 1, S. 125 f. (Nr. 30).

<sup>13</sup> Die siegesricheren Berner entließen Ende April 1383 ihre Verbündeten, um größere Kosten zu vermeiden. Leopold von Österreich, der sich zuvor zur Neutralität bekannt hatte, erlaubte den kyburgischen Verstärkungen, durch seine Gebiete zu marschieren. Die Belagerung Burgdorfs dauerte bis Pfingsten 1383 – AT ChrHel., T. 6, S. 114; *Chronik der Stadt Zürich. Mit Fortsetzungen*, hrsg. v. Johannes DIERAUER, Basel 1900, S. 87 ff. (Nr. 94), hier S. 91; J. DIERAUER, op.cit., S. 350; B. AMIET, op.cit., S. 292; Fritz BLATTER, *Burgdorf*, [in:] *Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 2, hrsg. v. Heinrich TÜRLER, Marcel GODET, Victor ATTINGER, Neuenburg 1924, S. 439; P. NIEDERHÄUSER, *Im Zeichen der Kontinuität?*, S. 110.

<sup>14</sup> AT ChrHel., T. 6, S. 113 ff.; *Oltener Urkundenbuch*, Bd. 1, bearb. v. Eduard FISCHER, Olten 1972, S. 6 f. (Nr. 8); B. AMIET, op.cit., S. 292.

<sup>15</sup> Rudolf II. starb nach dem 7. Mai 1383, da er damals mit seiner Mutter Anna von Nidau einige Güter im heutigen Kanton Solothurn verkaufte, und vor dem 14. August 1383, zumal dann seine Mutter und sein Bruder Egon bei einer Gabe zum Seelenheil ihrer Vorfahren ohne ihn auftraten. Die obige Zeitgrenze bestätigt das Vorkommnis vom 28. August 1383, als Berchtold I. und nicht etwa Rudolf II. die Burgdorfer Freiheiten bestätigte – Fontes RB, Bd. 10, S. 221 (Nr. 434), 229 f. (Nr. 457), 234 ff. (Nr. 465); AT ChrHel., T. 6, S. 112, Anm. 101; C. BRUN, *Kiburg*, S. 485; J. LEUZINGER, op.cit., S. 66.

<sup>16</sup> UR SZH, Bd. 2, S. 222 (Nr. 2899); Fontes RB, Bd. 10, S. 227 (Nr. 454).

<sup>17</sup> Ein Indiz dafür ist, dass die Kyburger Ende August 1383 den Burgdorfern vor Ort ihre Privilegien bestätigten, was friedliche Verhältnisse erforderte – Fontes RB, Bd. 10, S. 234 ff. (Nr. 465); B. AMIET, op.cit., S. 292 f.

Ordensbrüder Konrad und Rudolf von Kyburg beigetragen haben, die nachweislich am Ende jenes Monats in Burgdorf tätig wurden.

Ihre Anwesenheit belegt eine Urkunde vom 27. August 1383. Darin erklärte Anna von Nidau in Burgdorf, dass ihr Vater Konrad und Eberhard der Ältere seit Jahren von der Pfarrkirche Obernburg Erträge von 10 Mark Silber bezogen hätten, und vermachte dieser Kirche testamentarisch denselben Betrag. Als Zeugen findet man an erster Stelle „frater Cunradus comes de Kiburg ordinis hospitalis sancte Marie Iherosolimitani Theutonicorum“<sup>18</sup>. Einen Tag später, am 28. August 1383, bestätigte Graf Berchtold I. den Burgdorfern die Freiheiten: „Dis dinges sint gezügen graf Rüdolf und graf Cünrat von Kyburg unser brüder Tütsches ordens, her Johans kilcher zu Müsingen, Wolf vom Stein, Heyni von Gruenenberg, Hans von Arberg genempt Lupeschtz und Hanman von Lobgassen und ander gnüg“<sup>19</sup>.

Es ist unwahrscheinlich, dass die Brüder sich gleich nach der Ankunft als Zeugen betätigten, zumal sie sich zunächst Vertrauen in der Gegend erarbeiten mussten. Anna von Nidau lässt sich zudem mit Egon von Kyburg am 14. August 1383 in Basel nachweisen<sup>20</sup>. Der Umstand, dass sie sich so weit aus der eigenen Einflussphäre<sup>21</sup> nur drei Tage vor dem Ablauf der Waffenruhe gewagt haben, zeugt von ihrer Selbstsicherheit. Diese wiederum dürfte in der Gewissheit gewurzelt haben, dass der Frieden bereits verlängert wurde, was wohl unter anderem das Ergebnis der Vermittlung der beiden Deutschordensmitglieder war. Aus solchen Indizien folgt, dass Konrad und Rudolf von Kyburg ein paar Wochen vor der ersten bis heute überlieferten Urkunde vom 27. August 1383 in Burgdorf angekommen sein könnten.

---

<sup>18</sup> Weitere Zeugen waren: Mathias de Signow, Thuringus de Sweinsberg, Henricus de Rütshellen, Hartmannus de Kriegssetten, Petermannus de Signow, Wolfradus de Banmos, Ymmerius Egkhardi und der Notar Burkardus de Marchdorf – Fontes RB, Bd. 10, S. 233 (Nr. 463). Notare sind in jener Gegend ab 14. Jahrhundert belegt – Peter RÜCK, *Die Anfänge des öffentlichen Notariats in der Schweiz (12.–14. Jahrhundert)*, Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde, Bd. 36: 1990, S. 116f.

<sup>19</sup> Dazu gehörten die Zollfreiheit für Burgdorfer Bürger, Hoheit über Maß und Gewicht und das Eigentum an der Allmend – Fontes RB, Bd. 10, S. 234ff. (Nr. 465), hier S. 235 (Zeilen 34–37); RQ KtBE, Bd. 9, H. 1, S. 126f. (Nr. 31).

<sup>20</sup> Genauer lässt sich nicht überprüfen, da in Basel nur Schriftstücke vom 18. Juni 1383 und 1. September 1383 bis heute überdauert haben – Fontes RB, Bd. 10, S. 229f. (Nr. 457); UB BS, Bd. 5, S. 29f. (Nr. 22–23).

<sup>21</sup> Basel liegt 82,5 km von Burgdorf entfernt. Bis zum Ende der Waffenruhe am 17. August 1383 hatte sie drei Tage Zeit. Man kann zu Pferd 30–50 km am Tag zurücklegen, wobei nach drei Tagen ein Ruhetag notwendig ist – Sadko SOLINSKI, *Der Wanderreiter und sein Pferd. Wanderreiten, Ponytrekking, Reittouristik*, Rüslikon–Zürich 1974, S. 77f.; Sue PARSLow, *Distanz-Reiten. Praktische Vorbereitung für Reiter und Pferd*, Cham 1992, S. 180. Anna von Nidau und Egon von Kyburg dürften in zwei bis drei Tagen, also genau mit dem Ablauf der Friedensfrist, in Burgdorf zurückgewesen sein.

Weiter fragt sich, warum die Berner überhaupt mit dem vertragsbrüchigen Grafengeschlecht am 25. Juli 1383 zum zweiten Mal einen Waffenstillstand schlossen. Nach den negativen Erfahrungen vom April 1383 gab es für sie keinen Grund mehr, den dem Zusammenbruch nahen Kyburgern erneut eine Atempause zu gönnen. Eine plausible Erklärung hierfür ist, dass die beiden Angehörigen des Deutschen Ordens ihren Status als Ritter einer geistlichen Korporation in die Waagschale warfen, die Berner zum Einlenken bewegten und sich zugleich dafür verbürgten, dass die Festung dieses Mal nicht verstärkt werde. Für solche Überzeugungsarbeit waren ohne weiteres zwei bis drei Wochen nötig. So kann man vorsichtig annehmen, dass Konrad und Rudolf ab Anfang Juli 1383 in Burgdorf weilten.

#### PARTEINAHME DES ORDENS BEI EINEM STREIT UNTER WELTLICHEN?

Für den Orden dürfte die Reise der beiden Kyburger zumindest auf den ersten Blick problematisch gewesen sein, traten sie doch in der Heimat zwangsläufig als Angehörige ihrer Institution auf. Dies barg für den Orden die Gefahr, nach aussen den Eindruck zu erwecken, dass er sich in einem privaten Konflikt zu einer Streitpartei bekannt hatte. Eine Parteinahme liess sich offenbar nicht immer vermeiden. Dies zeigt ein Vorkommnis, das sich fast 18 Jahre vor dem Burgdorfer Krieg abgespielt hatte. Im Dezember 1364 erlaubte Kaiser Karl IV. den Bürgern von Heilbronn, Mörder, welche in ein Deutschordenshaus flüchteten, um in Freiheit zu leben, dort zu ergreifen<sup>22</sup>. In diesem Falle kann man dem Orden wenigstens zugutehalten, dass er vor vollendete Tatsachen gestellt wurde, da die Übeltäter sein Haus aktiv aufsuchten. Während des Burgdorfer Krieges hingegen befanden sich Konrad und Rudolf von Kyburg im fernen Preußen, sodass die Korporation ihre Anreise ohne weiteres hätte verbieten können. Wieso liess sie sich in den Streit zwischen Weltlichen hineinziehen?

Es hing wohl damit zusammen, dass der Deutsche Orden schon traditionell mit Bern verknüpft war, zumal er dort die Stadtkirche betrieb. Weil es in der Gegend keinen Bischof oder Probst gab, war der Leutpriester des Ordens der höchste Geistliche der Stadt<sup>23</sup>. Diese Funktion übte in den Jahren 1329–1360 der Ordenspriesterbruder Diebold Baselwind aus Strassburg aus, der mit grossem Einsatz die Berner Interessen vertrat. Er trug zum Sieg bei Laupen 1339 bei und verhinderte so die Eroberung Berns durch den Kaiser<sup>24</sup>.

---

<sup>22</sup> *Urkundenregesten zur Tätigkeit des Deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451*, Bd. 8, bearb. v. Roland NEUMANN, Köln–Weimar–Wien 1996, S. 341 (Nr. 460).

<sup>23</sup> Kathrin UTZ TREMP, *Der Berner Deutschordenspriester Diebold Baselwind im Kampf gegen den Wucher*, [in:] *Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt*, hrsg. v. Rainer SCHWINGES, Bern 2003, S. 397.

<sup>24</sup> Friedrich STETTLER, *Versuch einer Geschichte des deutschen Ritterordens im Kanton Bern*, Bern 1842, S. 47; Diebold Baselwind, [in:] *Deutsche Biographische Enzyklopädie der Theologie*

Dies gab dem Amt des Deutschordensleutpriesters eine klare Ausrichtung für die Zukunft. Während des Burgdorfer Krieges war ein anderer Elsässer, „geyslich brüder Cünrat von Mülnhusen, tütschen ordens“ als „lütpriester ze Berne“ tätig<sup>25</sup>. Von seinem einflussreichen Vorgänger übernahm er zwangsläufig die enge Beziehung zu den Bernern.

Eine weitere Verknüpfung zwischen den obgenannten Akteuren ergab sich aus familiären Bindungen. Den Bubenbergern entstammten etwa mehrere Berner Ratsmitglieder. So waren Ulrich II. von Bubenberg 1367–1381 und Otto von Bubenberg 1383–1393 die Schultheissen von Bern<sup>26</sup>. Zugleich diente Marquart von Bubenberg zwischen 1376 bis ca. 1380/85 als Deutschordenskomtur von Sumiswald, das von Burgdorf nur 14 km entfernt lag<sup>27</sup>. Ein weiterer Sprössling, Vinzenz von Bubenberg, ist im Mai 1380 sogar als Landkomtur von Elsass-Burgund überliefert<sup>28</sup>. Es lag nahe, dass die Bubenberger im Orden sich den Interessen der aufstrebenden Stadt an der Aare verpflichtet fühlten.

---

*und der Kirchen*, Bd. 1, hrsg. v. Bernd MOELLER, Bruno JAHN, München 2005, S. 293. Sein Ansehen bei den Bernern mehrte er, als er 1331–1355 mehrere Wucherer mit den Geschädigten aussöhnte, indem er von den Erstgenannten als Beichtvater vor den Sterbesakramenten eine Wiedergutmachung verlangte – K. UTZ TREMP, op.cit., S. 397.

<sup>25</sup> Er ist etwa im August 1380 belegt. In Köniz lässt sich im Mai 1379 Johann Hofer als Leutpriester nachweisen. Die Ordensbesitztümer in Bern und Köniz befanden sich zu jener Zeit im Zuständigkeitsbereich eines einzigen Komturs. So trat Johann Böckli im August 1380 als Komtur „in Küniz et in Berno“ auf – Fontes RB, Bd. 10, S. 16 (Nr. 42), 86 (Nr. 181).

<sup>26</sup> Die Bubenberger waren bereits im 13. Jh. im Berner Stadtrat tätig. Die Aufgabe der Schultheißen bestand darin, Mitglieder ihrer Gemeinde zur Leistung ihrer Schuldigkeit anzuhalten. Gelegentlich traten sie auch als Richter niederer Stufe auf – Roland GERBER, *Das Ringen um die Macht. Die Berner Ratsgeschlechter am Ende des 13. Jahrhunderts*, [in:] *Personen der Geschichte. Geschichte der Personen*, hrsg. v. Christian HESSE, Beat IMMENHAUSER, Oliver LANDOLT, Barbara STUDER, Basel 2003, S. 23; Urs ZAHND, *von Bubenberg*, [in:] *Historisches Lexikon der Schweiz*, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/019534/2004-08-26/>, S. 1–3 [Zugriff: 15.02.2021]. Otto von Bubenberg dürfte ausgerechnet im August 1383 besonders aktiv gewesen sein – Fontes RB, Bd. 10, S. 230 ff. (Nr. 458, 464).

<sup>27</sup> Gemäß Zahnd war er als Sumiswalder Komtur 1371–1398 tätig, nach Heckmann lässt er sich nur 1376 nachweisen. Nächster Komtur, Werner von Brandis, ist 1390 belegt – U. ZAHND, op.cit., S. 1; Dieter HECKMANN, *Amtsträger des Deutschen Ordens in Preußen und in den Kammerballeien des Reiches (oberste Gebietiger, Komture, Hauskomture, Kumpane, Vögte, Pfleger, Großschäffer)*, <http://www.hiko-owp.eu/wp-content/uploads/2015/11/Amtstr%C3%A4ger-DO-Preu%C3%9Fen.pdf>, S. 14 [Zugriff: 15.02.2021]. Die vorliegende Schätzung (1376–1380/85) stellt somit einen Mittelweg dar.

<sup>28</sup> Fontes RB, Bd. 10, S. 73 (Nr. 157). Im Januar 1385 hatte Heinrich von Schletten diese Funktion inne – ibid., S. 293 ff. (Nr. 608). Die Komture von Bern und Köniz, die im hier relevanten Zeitraum ihre Ämter ausübten, Arnold Schaler (April 1377 – Mai 1379) und Johann von Gerstungen (1386–1388), waren anscheinend mit der Berner Oberschicht familiär nicht verknüpft – ibid., S. 16 f. (Nr. 42), 383 f. (Nr. 830); D. HECKMANN, op.cit., S. 11; F. STETTLER, op.cit., S. 87.

Andere Fürsprecher waren die Herren von Ringgenberg, welche seit dem ersten Drittel des 14. Jahrhunderts an Bern Halt suchten<sup>29</sup>. Wegen zunehmender Verarmung erhöhte das Haupt der Familie, Petermann von Ringgenberg, die Steuern, sodass seine Untertanen im Herbst 1380 mit Hilfe der Unterwaldner seine Burg zerstörten und ihn gefangen nahmen<sup>30</sup>. Nur dank der Bemühungen der Stadt Bern wurde Petermann freigelassen und erhielt seine verwüstete Festung zurück<sup>31</sup>. So empfanden sowohl die Ringgenberger als auch die Mitglieder der ihnen dienenden Familien eine Dankbarkeitsschuld den Bernern gegenüber. Dieselben Gefühle hegten wohl auch Deutschordensangehörige aus solchen Geschlechtern<sup>32</sup>. Als rund zwei Jahre später der Burgdorfer Krieg ausbrach, dürften sie zumindest stillschweigend Bern unterstützt haben.

Der Deutsche Orden war angesichts dieser Ausgangslage voreingenommen. Er ließ die Kyburger nach Hause fahren, um das Übergewicht, welches die eine Streitpartei innerhalb der Ordensstrukturen hatte, wieder auszugleichen. Als Konrad und Rudolf in ihrer Heimat ankamen, hatte die Korporation nun das Argument, dass in ihren Reihen Söhne aus beiden Konfliktlagern dienten. Dies verlieh ihr mehr Neutralität.

#### EINBLICKE INS ORDENSINNERE

Die Präsenz der beiden Kyburger in Burgdorf im Sommer 1383 erlaubt einige Einblicke ins Ordensinnere. Dabei handelt es sich um die untere Hierarchiestufe, welche in den Quellen stets weniger gut als die obere Stufe dokumentiert ist. So ist Konrad von Kyburg seit 1375 in Preußen nachweisbar, wo er als einfacher Bruder dem Konvent in Balga angehörte<sup>33</sup>. Mangels anderer Indizien kann man annehmen, dass Rudolf ebenfalls noch ranglos in einem anderen Konvent diente. Sie dürften zwei der vielen, eher unwichtigen Funktionen ausgeübt haben, die es im Baltikum reichlich gab, etwa das Amt eines

---

<sup>29</sup> Um sich von der Stadt Bern nicht ganz abhängig zu machen, dienten die Ringgenberger auch König Ludwig dem Bayern treu, etwa 1327, als sie ihn auf seinem Zug nach Rom begleiteten – Rudolf BLATTNER, *Die Veste Rinngenberg*, Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, Bd. 2: 1940, S. 85 ff.

<sup>30</sup> Ibid., S. 89; W. MEYER, E. WIDMER, op.cit., S. 238.

<sup>31</sup> R. BLATTNER, op.cit., S. 89.

<sup>32</sup> Im Deutschen Orden lässt sich etwa Kuno von Ringgenberg, der Onkel Petermanns und Bruder dessen Vaters Phillip, im Jahre 1369 nachweisen – Fontes RB, Bd. 9, S. 184 (Nr. 333); R. BLATTNER, op.cit., S. 87 f.

<sup>33</sup> Georg MÜLVERSTEDT, *Die Beamten und Konventsmitglieder in den Verwaltungsbezirken des Deutschen Ordens innerhalb des Oberländischen Kreises*, Oberländische Geschichtsblätter, H. 2: 1900, S. 41, Anm. 1. In den Jahren 1388–1391 war er der Komtur von Nessau, 2. Juli 1391 – 12. März 1392 der Komtur von Osterode, 12. März 1392 – 1. Mai 1396 stieg er zum angesehenen Komtur von Balga auf, ab 1. Mai 1396 bis zu seinem Ableben am 17. April 1402 bekleidete er die Würde des Obersten Spittlers – D. HECKMANN, op.cit., S. 35, 42, 62 f., 136.



Thormeisters, eines Mühlmeisters, eines Viehmeisters etc.<sup>34</sup>. Ihre Heimatreise legt somit diejenigen Möglichkeiten offen, welche selbst einfache Brüder für sich nutzen konnten.

1. Zunächst geht daraus hervor, dass der Orden sich mit zweier seiner Mitglieder solidarisch zeigte und ihnen eine Reise bewilligte, welcher – wie in obigen Abschnitten dargelegt – rein private Anliegen zugrunde lagen. Dies war laut den Vorschriften nicht selbstverständlich, galten doch für alle Beigetretene neue, strenge Regeln. So war man an einen bestimmten Ort gebunden, an dem man lebte und den man nicht ohne triftige Ursachen verlassen konnte<sup>35</sup>. Weltliche Dinge durften die Brüder ohnehin nicht mehr interessieren.

2. Weshalb gestattete also der Orden jenen zwei noch bedeutungslosen Angehörigen, sich in die ferne Heimat zu begeben? Diese könnten argumentiert haben, dass ihre Familie im Reich sowohl um das politische als auch um das finanzielle Überleben kämpfte. Eine zusätzliche Rolle spielte ihre lange Dienstzeit, die sich anhand der annähernd bestimmbarer Geburtsdaten eruieren lässt. Der Grossvater Hartmann I., der Eberhard II. und Hartmann II. zeugte, verstarb 1301. Der Erstgenannte war eher älter, zumal er Hartmann II. 1322 dazu drängte, die geistliche Laufbahn zu nehmen<sup>36</sup>. Daher müsste Eberhard II. spätestens 1299<sup>37</sup> und sein Bruder spätestens 1300 auf die Welt gekommen sein. Wenn man annimmt, dass das nächste Oberhaupt der Familie, Eberhard II., seine Nachkommenschaft bis zu seinem vierzigsten Lebensjahr gezeugt hat, so müssten Konrad und Rudolf vor 1339 geboren worden sein. Von allen elf (oben genannten) Kindern waren Susanna und Elisabeth wahrscheinlich die jüngsten, da sie in einer Urkunde nur als Klosterfrauen bezeichnet wurden, während andere Sprösslinge schon gewisse Würden erreicht

---

<sup>34</sup> Weitere solcher Ämter, die sich in praktisch jedem Ordenshaus befanden, waren etwa der Kornmeister, der die Ernten aus den umliegenden Dörfern verwaltete, der Fischmeister und der Küchenmeister, die sich um den Fischfang respektive um die Küche kümmerten, der Pferdewarschall, dem die Stähle oblagen usw. – Karol GÓRSKI, *Zakon krzyżacki a powstanie państwa pruskiego*, Wrocław 1977, S. 92 ff.; Sławomir JÓŹWIĄK, Janusz TRUPINDA, *Organizacja życia na zamku krzyżackim w Malborku w czasach wielkich mistrzów (1309–1457)*, Malbork 2007, S. 405 ff.

<sup>35</sup> *Die Statuten des Deutschen Ordens nach den ältesten Handschriften* (weiter zit. Stat. DO), hrsg. v. Max PERLBACH, Hildesheim–New York 1975, S. 82 ff. (Gesetz 37–38); Klaus MILITZER, *Von Akkon zur Marienburg. Verfassung, Verwaltung und Sozialstruktur des Deutschen Ordens 1190–1309*, Marburg 1999, S. 80 ff.

<sup>36</sup> Als es deshalb zum Streit kam, verwundete Eberhard II. seinen jüngeren Bruder mit einer Waffe. Daraufhin ergriffen seine Gefolgsleute Hartmann II. und warfen ihn aus den Burgmauern in die Tiefe. Er erlag seinen Verletzungen – M. LEE, op.cit., S. 209; Hans STRAHM, *Geschichte der Stadt und Landschaft Bern*, Bern 1971, S. 271; Carl BRUN, *Kiburg-Burgdorf (Grafen von)*, [in:] *Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 4, hrsg. v. Heinrich TÜRLER, Victor ATTINGER, Marcel GODET, Neuenburg 1927, S. 486.

<sup>37</sup> Dieses Geburtsjahr nimmt für Eberhard II. an: C. BRUN, *Kiburg-Burgdorf*, S. 486.

hatten<sup>38</sup>. So kann man die Geburtsdaten der künftigen Ordensmitglieder weiter auf die Zeit vor 1337 eingrenzen. Rudolf müsste jünger als Konrad gewesen sein, zumal sein Aufstieg im Orden drei Jahre später begann und er seinen Bruder überlebte. Konrad von Kyburg wurde bereits 1388 Komtur von Nessau, während Rudolf von Kyburg erst drei Jahre später die Leitung der Komturei in Rehden übernahm<sup>39</sup>. Nachdem Konrad im April 1402 verstarb, lebte Rudolf noch im Jahre 1404 als einfacher Ritterbruder im Elbinger Konvent<sup>40</sup>. Daraus folgt, dass der ältere Konrad vor 1336 und der jüngere Rudolf vor 1337 geboren worden sein dürften. Bei dieser Annahme waren sie beide Mitte oder gar Ende vierzig, als der Burgdorfer Krieg ausbrach.

Würde man hingegen vermuten, dass Eberhard II. nicht 1299, sondern früher (etwa in der ersten Hälfte der 1290er Jahre) auf die Welt kam und alle seine Kinder bis zum vierzigsten Lebensjahr zeugte, so würde sich die Geburtsgrenze von Konrad und Rudolf von Kyburg nochmals um einige Jahre nach hinten verschieben, in die frühen 1330er oder gar in die späten 1320er Jahre. Bei dieser Konstellation wären sie im Sommer 1383 sogar Anfang fünfzig gewesen. In beiden Fällen haben sie für damalige Verhältnisse ein stattliches Alter erreicht.

Wann die beiden Kyburger dem Orden beigetreten sind, lässt sich aufgrund Quellenmangels nicht mehr ermitteln. Die Aufnahme in die Korporation war nach der Vollendung des vierzehnten Lebensjahres möglich, wobei sie in der Praxis sehr oft auf Wunsch der Eltern geschah<sup>41</sup>. Bedenkt man, dass die Familie unter finanzieller Not litt, so drängt sich ein rascher Beitritt auf. Die vor 1337 geborenen Brüder müssten also bereits in den frühen 1350ern das Ordenskreuz angenommen haben. Demnach waren sie zur Zeit des Burgdorfer Krieges seit drei Jahrzehnten Mitglieder. Eine so lange Dienstzeit war wohl von Bedeutung, als sie um die Reiseerlaubnis ersuchten.

<sup>38</sup> Fontes RB, Bd. 8, S. 158 ff. (Nr. 438, 1317–1318).

<sup>39</sup> D. HECKMANN, op.cit., S. 62, 67.

<sup>40</sup> Georg MÜLVERSTEDT, *Die Beamten und Conventsmitglieder in den Verwaltungs-Districten des Deutschen Ordens innerhalb des Regierungsbezirks Danzig*, Zeitschrift des Westpreussischen Geschichtsvereins, H. 24: 1888, S. 38; *Das Marienburger Tresslerbuch der Jahre 1399–1409* (weiter zit. MTB), hrsg. v. Erich JOACHIM, Bremerhaven 1973, S. 133. Gemäß Brun starb Rudolf von Kyburg auch 1404 in Elbing – C. BRUN, *Kiburg*, S. 485; idem, *Kiburg-Burgdorf*, S. 487. Gegen diese These sprechen zwei Urkunden vom August 1386 (Verpfändung von Wangen) und vom Oktober 1387 (Verkauf der Lehen). In beiden Texten wurde Rudolf vor Konrad genannt, was impliziert, dass er auch der ältere gewesen sein könnte – Fontes RB, Bd. 10, S. 388 (Nr. 844), 450 (Nr. 985). Dass Konrad früher zum Komtur aufstieg und als erster verstarb, deutet jedoch m.E. darauf hin, dass er älter war.

<sup>41</sup> „[...] è danne ez kume zu der zal siner virzehen iare“ – Stat. DO, S. 51 (Regel 30); K. MILITZER, *Von Akkon zur Marienburg*, S. 459.

3. Ein weiteres Argument, welches die Kyburger angeführt haben könnten, war die Behandlung von Ordensdienern. Eine Auskunft dazu liefert das Marienburger Tresslerbuch, welches allerdings erst rund anderthalb Dekaden später, im Jahre 1399, beginnt. Einige Stellen enthalten die Ausgaben aus dem Vorjahr, sodass partiell auch Geldverkehr aus 1398 sichtbar ist. Am 22. Mai 1399 wurden „item 2 m. Otto Machewicz des meisters dyner gegeben, alzo her heym reit, do sien vater gestorben was“<sup>42</sup>. Die Diener waren Adlige, welche der Korporation nicht angehörten, sondern für sie 6–24 Monate lang arbeiteten, von ihr lernten und dafür noch Geld bezogen<sup>43</sup>. Wenn es den Ordensfremden, welche nur befristet und entgeltlich für den Orden tätig wurden, möglich war, sich aus wichtigen Gründen eine Auszeit zu nehmen, dürften die beiden Kyburger, die sich schliesslich auf Lebenszeit verpflichtet hatten und kein Geld für ihren Einsatz erhielten, dasselbe Privileg für sich verlangt haben.

4. In Burgdorf müssten sich die Gebrüder als Vermittler engagiert haben. Zum einen verbot ihnen die Ordensregel, das Schwert gegen andere Christen zu ziehen<sup>44</sup>, zum anderen war Diplomatie der beste Ausweg für ihre militärisch unterlegene Familie. Es sind jedoch keine Schriftstücke überliefert, welche ihre Schlichtungstätigkeit belegen, woraus man schließen darf, dass sie vor allem mündlich wirkten. Sie könnten vor allem bei lokalen Deutschordensmitgliedern Erfolg gehabt und erreicht haben, dass der Orden von klarer Parteinahme zugunsten der Stadt Bern absah. Auch die Verlängerung des ursprünglich am 17. August 1383 endenden Waffenstillstands könnte zumindest zum Teil ihr Erfolg gewesen sein. Ansonsten aber zeitigten ihre Vermittlungen kaum Ergebnisse, zumal sie nur einfache Ordensbrüder waren und die Berner kräftemäßig alle Vorteile auf ihrer Seite wussten. Daher überrascht es nicht, dass der Krieg nach einigen Verlängerungen des Waffenstillstands erneut aufflammte. So kündigten etwa am 10. November 1383 der Stadt Bern wegen des Krieges mit Kyburgern 31 Personen die Fehde an<sup>45</sup>.

5. Der Neuausbruch der Fehde Anfang November 1383 verbunden mit dem Mangel an weiteren Schriftstücken mit Konrad oder Rudolf zeigt zugleich, dass ihre Heimatreise wohl zeitlich begrenzt war. Sie erhielten nicht etwa die Erlaubnis, solange in Burgdorf zu bleiben, bis sie alle Streitereien erfolgreich geschlichtet hatten, sondern bekamen ein fixes Datum, bis zu dem sie

---

<sup>42</sup> MTB, S. 25 (Zeile 24–25). Der hochmeisterliche Diener Otto Machewicz dürfte am Schluss seiner Dienstzeit eine Vergütung bekommen haben, die um jene 2 Mark reduziert war.

<sup>43</sup> Sławomir JÓŹWIAK, *Dienerzy w służbie zakonu krzyżackiego w Prusach w drugiej połowie XIV – pierwszej połowie XV wieku. Liczebność, utrzymanie, zakwaterowanie*, Zapiski Historyczne, t. 83: 2018, z. 1, S. 9, 20.

<sup>44</sup> Dies galt als schwere Schuld und zog Jahresbusse nach sich – Stat. DO, S. 83 (Gesetz 38).

<sup>45</sup> UR SZH, Bd. 2, S. 225 f. (Nr. 2914).

wieder in Preußen zurück sein mussten. Als es im Winter 1383 zu ernsthaften Friedensverhandlungen kam<sup>46</sup>, dürften sie nicht mehr zu Hause gewelt haben.

6. Wer finanzierte die Hin- und die Rückreise der beiden Ordensmitglieder? Der erste Gedanke führt zu ihrer Grafenfamilie, die an ihrer Präsenz in Burgdorf ein besonders Interesse hatte. Die weltlichen Kyburger lassen sich aber weitgehend ausschliessen, da sie schon vor dem Krieg mit Bern und Solothurn finanziell am Ende waren. Die knapp überstandene Belagerung hatte ihre ohnehin leeren Kassen ruiniert. Sie sahen sich dazu gezwungen, am 5. April 1384 Rechte an Burgdorf sowie Restrechte an Thun für 37 800 Gulden an die Berner zu verkaufen, um zwei Tage später mit den überlegenen Gegnern Frieden zu schließen<sup>47</sup>. Selbst danach ging der Ausverkauf der noch verbleibenden familiären Besitztümer fort<sup>48</sup>. Die letzten kyburgischen Sprossen zogen sich nach Wangen an der Aare zurück<sup>49</sup>. Folglich können sie kaum für die Reisespesen aufgekommen sein.

7. Ein weiteres Beleg, welches die obige Theorie bestätigt, datiert vom 18. August 1386, als die Kyburger Wangen verpfändeten. Inbegriffen war „die eigenschaft ze Lantzhüt und Ützenstorff mit voller herschaft, das graf Rüdolf

<sup>46</sup> AT ChrHel., T. 6, S. 119. Der Burgdorfer Krieg wurde, wie noch gezeigt wird, im April 1384 beendet.

<sup>47</sup> RQ KtBE, Bd. 9, H. 1, S. 127 f. (Nr. 32); UR SZH, Bd. 2, S. 234 (Nr. 2953); Fontes RB, Bd. 10, S. 252 ff. (Nr. 507), 255–260 (Nr. 513); Peter NIEDERHÄUSER, *Einsteiger aus dem Osten. Die älteren Grafen von Kyburg*, [in:] *Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt*, hrsg. v. Rainer SCHWINGES, Bern 2003, S. 132; B. AMIET, op.cit., S. 293; M. LEE, op.cit., S. 173, 209; Jürg SCHWEIZER, *Das zähringische Burgdorf*, [in:] *Die Zähringer. Schweizer Vorträge und neue Forschungen*, hrsg. v. Karl SCHMID, Sigmaringen 1990, S. 17; H. STRAHM, op.cit., S. 178, 271; F. HÄUSLER, op.cit., S. 8. Am 25. April 1384 bestätigte Bern den Burgdorfern ihre Freiheiten – RQ KtBE, Bd. 9, H. 1, S. 128 (Nr. 33); Armand BAERISWYL, *Zwischen Gross- und Kleinstadt. Burgdorf und Thun*, [in:] *Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt*, hrsg. v. Rainer SCHWINGES, Bern 2003, S. 182; J. DIERAUER, op.cit., S. 352.

<sup>48</sup> So verkaufte 1385 Anna von Nidau das Schloss in Oltingen an Freiburg – RD CF, Bd. 4, S. 179 f. (Nr. 281).

<sup>49</sup> Dort wurden nochmals für kurze Zeit geringwertige Pfennige geprägt. Das verschuldete Wagen wurde 1387 an habsburgische Verwandte verkauft. Wenig später verschwanden die Kyburger aus den Quellen. Ein Teil der Forschung ist der Ansicht, dass als letzte des einst stolzen Geschlechts Egon in Frankreich 1415 und Berchtold in Bern 1417 gestorben seien. Anderen zufolge ist das Geschlecht 1419 ausgestorben – M. LEE, op.cit., S. 210; Karl KELLER, *Die Grafen von Kyburg und ihre Stadtgründungen*, [in:] *Die Grafen von Kyburg*, Olten 1981, S. 88; Benedikt ZÄCH, *Die kyburgische Münzprägung in der Münzlandschaft des 12. und 13. Jahrhunderts*, [in:] *Die Grafen von Kyburg. Eine Adelsgeschichte mit Brüchen*, hrsg. v. Peter NIEDERHÄUSER, Zürich 2015, S. 92; P. NIEDERHÄUSER, *Im Zeichen der Kontinuität?*, S. 110, 115; J. DIERAUER, op.cit., S. 353; W. MEYER, E. WIDMER, op.cit., S. 246. Denkbar ist m.E. auch, dass einer der vier Brüder von Rudolf II. Nachkommen hatte, die als einfache Bürger lebten, sodass darüber in den Quellen nichts mehr zu finden ist.

und graf Chünrats von Kyburg der Tütschen herren libding ist<sup>50</sup>. Die vorgenannten Personen waren bei dem Rechtsgeschäft jedoch nicht anwesend, zumal sich unter der Urkunde die Unterschriften von Graf Berchtold von Kyburg, Graf Hans von Habsburg, Petermann von Torberg und Walter von der Altenklingen finden lassen<sup>51</sup>. Demnach haben Konrad und Rudolf ihre Herrschaftsrechte an Landshut und Ützendorf bereits früher zugunsten ihrer Familie aufgegeben. Weil sie einzig Ende August 1383 in Burgdorf nachweisbar sind, erscheint es naheliegend, dass sie dann entsprechende Verzichtserklärungen unterschrieben haben. Geht man in dieser Annahme richtig, so wird daraus einmal mehr deutlich, dass die weltlichen Kyburger alle ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen mobilisiert haben, um den Burgdorfer Krieg zu überstehen<sup>52</sup>. Es ist wenig wahrscheinlich, dass sie für die Heimatreise von Konrad und Rudolf bezahlt hatten, denn ihnen fehlte schlicht das nötige Geld. Es waren vielmehr die beiden kyburgischen Ordensbrüder, welche ihrer Familie nicht nur mit Rat und Tat, sondern auch mit den letzten Geldreserven dienten. Sie dürften sich auch dafür eingesetzt haben, dass ihre Verwandtschaft nicht mit Ausgaben für sie noch zusätzlich bedrückt wurde.

8. Wenn man die verarmte Grafenfamilie als Geldgeber ausschliessen kann, fragt sich, woher die beiden Ordensbrüder die finanziellen Mittel für die Reise genommen haben. Da sie aus dem fernen Baltikum anreisten, benötigten sie hierfür zunächst wohl das Einverständnis der ihnen vorgesetzten Ordensoberen. Dies rückt den Orden als möglichen Geldgeber in den Fokus, und zwar umso mehr, weil die Kyburger ihm bereits seit langem dienten. Das Kap. 1 der Ordensregel untersagte allen Mitgliedern eigene Habe<sup>53</sup>. Daraus folgte, dass auch das Ausgeben von Ordensgeldern für private Anliegen nicht zulässig war. Die bereits angesprochene Stellung der Diener zeigt aber, dass interne Regelungen, welche aus der Mitte des 13. Jahrhunderts stammten, am Ende des 14. Jahrhunderts anders gelebt wurden. Ausserdem dürfte es nicht schwierig gewesen sein, die Reisekosten tief zu halten. Hierzu mussten die Gebrüder nur Ordenshäuser im Reich aufsuchen. Sie könnten daher über

---

<sup>50</sup> Fontes RB, Bd. 10, S. 388 (Nr. 844). Die Urkunde wurde in Brugg im Aargau („Pruk in Ergoew“) verfasst.

<sup>51</sup> Ibid.

<sup>52</sup> Dies war nicht das einzige Rechtsgeschäft, welches die Gebrüder im Sommer 1383 im Hinblick auf die Zukunft geregelt haben. Am 28. Oktober 1387 verkaufte Graf Berchtold von Kyburg den Herzögen von Österreich die Lehen, die ihr Haus innehatte: „[...] doch ausgenommen des egenanten leibgedins, daz die egenanten mein brüder graf Rüdolf und graf Chünrat, die Tütschen herren, uf der egenanten herschaft Lanczhüt ir baiden lebtag an irung haben und niessen sullen“. Nach ihrem Ableben sollte die Leibrente je zur Hälfte dem Herzog Albrecht beziehungsweise seinen Nachkommen und zur zweiten Hälfte den Vettern Berchtolds von Kyburg zukommen – Fontes RB, Bd. 10, S. 450 ff. (Nr. 985), hier S. 451 (Zeilen 40–42), 452 (Zeile 1 ff.).

<sup>53</sup> Stat. DO, S. 29 f. (Regel 1).

die Mark Brandenburg gereist sein, zumal der Orden westlich und südwestlich der Mark viel Streubesitz hatte<sup>54</sup>. Danach dürften sie die westliche Ballei Thüringen, dann die Ballei Marburg oder die Ballei Franken sowie anschließend die Ballei des Deutschmeisters durchquert haben, bis die Ballei Elsass-Burgund betraten. Als sie dort ankamen, reisten sie wohl weiter über Basel, dann möglicherweise über Sumiswald nach Burgdorf<sup>55</sup>.

9. Die Vermutung, der Orden könnte für die Reisespesen aufgekommen sein, wird durch dessen grosszügigen Umgang mit Geld am Ende des 14. Jahrhunderts erhärtet, was vorsichtige Rückschlüsse auf die 1380er Jahre erlaubt. So bekam im März 1399 der Komtur von Koblenz, Balduin Stael von Holstein, aus der Marienburger Kasse 23 Mark für zwei Pferde und einen Monat später 120 ungarische Gulden ohne nähere Begründung<sup>56</sup>. Unmittelbar danach wurden zu seinen Händen nochmals 200 ungarische Gulden für das „huse zu Collen“ geschickt<sup>57</sup>. Aus dem Kontext wird klar, dass es sich um das in der Ballei Koblenz gelegene Ordenshaus Köln handelt<sup>58</sup>. So erhielten zwei Ordenshäuser der Ballei Koblenz insgesamt 320 ungarische Gulden und 23 Mark. Der erste, hohe Betrag dürfte für Weinkäufe gedient haben. Bekanntlich trieb die

---

<sup>54</sup> Dies würde sich zum Teil mit dem Weg der westeuropäischen Heidenfahrer nach Preußen decken, welche über Aachen, Köln, Lübeck und Danzig, über Wien, Prag, Breslau oder über Brandenburg, Stettin und Kolberg anreisten – Werner PARAVICINI, *Die Preußenreisen des europäischen Adels*, Bd. 1, Sigmaringen 1989, S. 200 f., 208 ff. (Tab. 29–35).

<sup>55</sup> Der Deutsche Orden hatte in Basel seit 1268 eine Kommende, in Sumiswald seit 1225. Seine Berner Güter, wo er 1226 Fuß fasste, wurden wohl 1236 zu einer separaten Kommende erhoben – Bruno HÄFLIGER, *Der Deutsche Orden in der Schweiz*, [in:] *Der Deutsche Orden und die Ballei Elsass-Burgund*, hrsg. v. Hermann BROMMER, Bühl Baden 1996, S. 277 ff.; Richard FELLER, *Geschichte Berns*, Bd. 1, Bern 1946, S. 14 ff. Andere Gründungsdaten (Basel 1282/86, Bern 1256) nennt: Armand BAERISWYL, *Die Ritterorden – Gemeinschaften zwischen Mönchtum und Ritteradel*, [in:] *Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt*, hrsg. v. Rainer SCHWINGES, Bern 2003, S. 318 (Abb. 303). Eine weitere Karte mit Ordenskommenden bei: Beat IMMENHAUSER, *Klöster und Stifte. Berns Gegenspieler?*, [in:] *ibid.*, S. 163 (Abb. 134).

<sup>56</sup> MTB, S. 21 (Zeile 11, 21–22); D. HECKMANN, *op.cit.*, S. 21; Hans LIMBURG, *Die Hochmeister des Deutschen Ordens und die Ballei Koblenz*, Bad Godesberg 1969, S. 49; *Kölner Geistliche im Mittelalter*, Bd. 1: *Männer*, bearb. v. Klaus MILITZER, Köln 2003, S. 733. Siehe die Rezension von Tomasz Jurek, veröffentlicht in: *Roczniki Historyczne*, R. 69: 2003, S. 245–247.

<sup>57</sup> MTB, S. 21 (Zeile 23–25). Kölner Komtur war damals Martin von Broiche – D. HECKMANN, *op.cit.*, S. 22.

<sup>58</sup> Zum eindeutigen Kontext kommt hinzu, dass der Komtur von Koblenz seit ca. 1250 die Oberaufsicht über das Kölner Ordenshaus hatte. Seine Beziehungen zur Kommende in Köln gestalteten sich daher enger als zu den übrigen Ordenshäusern. Seit ca. 1324 war Koblenz eine hochmeisterliche Ballei – K. MILITZER, *Von Akkon zur Marienburg*, S. 287, 290; H. LIMBURG, *op.cit.*, S. 45 f.; Klaus VAN EICKELS, *Wein, Zölle, Kredite. Wirtschaftliche Struktur, Verwaltungsaufgaben und Funktion der Deutschordensballei Koblenz für den Hochmeister*, [in:] *Die Ritterorden in der europäischen Wirtschaft des Mittelalters*, hrsg. v. Roman CZAJA, Jürgen SARNOWSKY, Toruń 2003, S. 129 ff.

Ballei Koblenz mit Preußen regen Weinhandel<sup>59</sup>. Die 23 Mark wurden hingegen für Kauf von Pferden gezahlt, obwohl es in der Verantwortung der jeweiligen Kommendenvorsteher lag, solche Bedürfnisse zu besorgen. Es war zudem die Hauptaufgabe der Balleien im Reich, den Orden an den Grenzen der christlichen Welt mit Ressourcen zur Kriegsführung zu beliefern. Am Ende des 14. Jahrhunderts waren die Verhältnisse gelegentlich umgekehrt – nun finanzierte die Bruderschaft im Baltikum, wo sie ständig Kriege führte, den Pferdekauf in einer Reichsballei. Dies zeigt, dass der preußische Zweig in jenem Zeitraum Geld mit lockerer Hand ausgab. Dies könnte auch rund anderthalb Dekaden zuvor der Fall gewesen sein.

Ein weiteres Indiz, welches in die gleiche Richtung weist, ist die Unterstützung der Untertanen in Preußen. Auch hier entstanden die schriftlichen Belege rund 15 Jahre nach der vorliegend thematisierten Reise. So bekam Ende Dezember 1398 ein gewisser Janusch Fritag „von des meisters geheise“ ganze 5 Mark, ein „erbar[n] mann“ aus dem Brandenburger Gebiet rund eine Woche später denselben Betrag mit gleicher Begründung<sup>60</sup>. Anfang Januar 1399 erhielt ein anderer Bürger, Steffan von der Thuwer, auf hochmeisterliche Anordnung hin 4 Mark<sup>61</sup>. Vier Tage danach wurden „10 m. eyme Prussen gegeben von des meisters geheise“<sup>62</sup>. Zu Beginn von Februar 1399 bekam ein Prusse namens Eychune ganze 8 Mark „von des meisters geheise“<sup>63</sup>. Im Tresslerbuch lassen sich zahlreiche weitere Einträge dieser Art finden<sup>64</sup>. Solche Gelder waren als Starthilfe für Neusiedler, als Belohnungen für treue Dienste oder als Unterstützung in unverschuldeten Notlagen gedacht. Insbesondere die zweite und die dritte Position dürften die Kyburger für sich ins Spiel haben, um vom Orden Geld für ihre Heimatreise zu erhalten. Schliesslich dienten sie ihrem Orden seit rund drei Jahrzehnten und trugen am Burgdorfer Krieg, der auch ihre Probleme auslöste, keine Schuld.

---

<sup>59</sup> H. LIMBURG, op.cit., S. 50f. Der Weinhandel mit Preußen war keine alleinige Domäne der Ordensballei, auch die in derselben Gegend gelegene Stadt Köln beteiligte sich daran – Klaus MILITZER, *Der Kölner Weinhandel im späten Mittelalter*, [in:] *Stadt und Handel. 32. Arbeitstagung in Schwäbisch Hall*, 1993, hrsg. v. Bernhard KIRCHGÄSSNER, Hans-Peter BECHT, Sigmaringen 1995, S. 27.

<sup>60</sup> MTB, S. 7 (Zeile 40), 8 (Zeile 13–14).

<sup>61</sup> Ibid., S. 14 (Zeile 14–15).

<sup>62</sup> Ibid., S. 14 (Zeile 28).

<sup>63</sup> Ibid., S. 13 (Zeile 5–6).

<sup>64</sup> So bekamen alleine im März 1399 ein Prusse aus der Brandenburger Gegend auf hochmeisterlichen Wunsch 5 Mark, Frauen aus „Ruscin [...] 6 ung. guldin“, junge Herren aus Elbing auf Anordnung des Großkomturs und des Tresslers 4 Mark – ibid., S. 18 (Zeile 15–16), 20 (Zeile 29), 21 (Zeile 8–10). Auch arme Leute wurden vom Orden seit dem ersten dokumentierten Jahr 1399 unterstützt – ibid., S. 18 (Zeile 41), 21 (Zeile 13).

10. Die Bezahlung einer privaten Heimreise dürfte sich mit etwas Interpretationskunst mit den Ordensnormen vereinbaren lassen, sodass diese zwar gedehnt, aber nicht gebrochen wurden. Grundsätzlich finanzierte der Orden die Reisetätigkeit seiner Mitglieder. So erhielt etwa 1398 ein Knecht aus Livland auf der Marienburg 1 Mark<sup>65</sup>. Im gleichen Jahr bekam ausgerechnet einer der beiden Bittsteller vom Sommer 1383, nämlich Rudolf von Kyburg, mittlerweile Komtur von Rehden, die hohe Summe von 20 Mark, als er „ken Ungern zoch“<sup>66</sup>. Ein hochmeisterlicher Kumpan namens Truppurg wurde Anfang Februar 1399 mit 4 Mark „zur reyse“ ausgestattet<sup>67</sup>. Ein Bruder Kornzag, der im Mai 1399 „von Barthen ken Schonsee zoch“, erhielt 1 Mark<sup>68</sup>. Im Tresslerbuch stehen solche Einträge recht oft<sup>69</sup>. Das Geld floss jedoch an Personen, die in amtlicher Eigenschaft unterwegs waren.

Die Kyburger könnten daher einen Brief an den Vorsteher der Ballei Elsass-Burgund mitgenommen haben, um ihrer Reise einen offiziellen Anschein zu verleihen. Der Orden entschädigte auch solche Tätigkeiten. So bekam ein „loufer von Frankenforte“ im Dezember 1398 1 Ferto, ein Briefjunge Heinrich im Januar 1399 sogar 2 Mark<sup>70</sup>. Im März 1399 wurde ein Läufer aus dem Reich mit insgesamt 4 Mark unterstützt<sup>71</sup>. Ein Schüler Johann, der „mit brifen in den hof zu Rome lief“, erhielt im März 1399 ganze 10 Mark<sup>72</sup>. Aus der Sicht der Korporation war eine persönliche Briefbeförderung die ganze Strecke hindurch gar nicht nötig. Die Schreiben wurden nämlich vor allem so versandt, dass ein Ordenshaus sie nur bis zum nächsten Ordenshaus brachte, welches von dort für den weiteren Transport zum dritten Ordenshaus zuständig war usw.<sup>73</sup> Bei Standardbriefen ritt folglich niemand weit weg. Nur bei wichtigeren Angelegenheiten dürften Briefträger eingesetzt worden sein, die quer durch

<sup>65</sup> Ibid., S. 20 (Zeile 12).

<sup>66</sup> Ibid., S. 19 (Zeile 17–18). Rudolf von Kyburg reiste nach Ungarn, weil der ungarische König 1397 vorschlug, bei Friedensgesprächen zwischen dem Deutschen Orden, dem polnischen König und dem litauischen Fürsten Witold zu vermitteln. Dort trat er auch mit dem Fürsten Swidrigal in Kontakt – *Codex diplomaticus Prussicus. Urkundensammlung zur älteren Geschichte Preußens*, Bd. 6, hrsg. v. Johannes VOIGT, Königsberg 1853, S. 49 f. (Nr. 45), 52 f. (Nr. 49), 70 f. (Nr. 66).

<sup>67</sup> MTB, S. 17 (Zeile 23). Ein Diener des Hochmeisters Godehard bekam zur Reise 2 Mark – *ibid.*, S. 17 (Zeile 25–26).

<sup>68</sup> Ibid., S. 21 (Zeile 37–38).

<sup>69</sup> Am 1. Februar 1399 wurden „2 schok bemischer groschen eyme bruder gegeben von des meisters geheise Benusch von Doryngen, der widder ken Deutschen landen zoch“ – *ibid.*, S. 15 (Zeile 17–19). Andere Beispiele: *ibid.*, S. 20 (Zeile 32–33).

<sup>70</sup> Ibid., S. 7 (Zeile 38), 13 (Zeile 37).

<sup>71</sup> Er erhielt zunächst 3 Mark und anschließend noch 1 Mark – *ibid.*, S. 20 (Zeile 20–22).

<sup>72</sup> Ibid., S. 20 (Zeile 28–29).

<sup>73</sup> Stat. DO, S. 156 (Gesetz V.3 des Hochmeisters Winrich von Kniprode).



das ganze Reich reisten. Aus dem Jahre 1383 sind indes keine Vorfälle bekannt, die eine Kommunikation zwischen der Ordenszentrale und dem Landkomtur von Elsass-Burgund über einen einzigen Briefträger rechtfertigen würden<sup>74</sup>.

Eine weitere Art, wie die beiden Kyburger normenkonform auf Ordenskosten nach Burgdorf hätten reisen dürfen, wäre die Visitation. Sie diene dazu, die Rechnungs- und Lebensführung in den einzelnen Balleien zu überprüfen, konnte aber nur durch einen Priester- und einen Laienbruder im Rang mindestens eines Komturs ausgeführt werden<sup>75</sup>. Weder Konrad noch Rudolf hatten zu jener Zeit eine Komturenwürde inne, sodass dieser Ansatz hier ausscheidet. Die einzige Möglichkeit, die Gebrüder im Einklang mit Ordensregeln nach Hause fahren zu lassen, blieb daher die Beförderung eines für den Orden nicht zwingend nötigen Briefes.

11. Die Heimatreise der Kyburger müsste von keinem geringeren als dem Hochmeister persönlich bewilligt worden sei. Schliesslich wollten sie sich in einem weltlichen Streit zugunsten der einen Partei engagieren, was die Erlaubnis des allerwichtigsten Mitglieds im Orden erforderte. Eine solche Vermutung gewinnt noch zusätzlich an Wahrscheinlichkeit, weil der seit 2. Oktober 1382 amtierende Hochmeister Konrad Zöllner sich vor allem um verwaltungs- sowie privatrechtliche Belange kümmerte und die Kriegsführung dem Ordensmarschall Konrad von Wallenrode überliess<sup>76</sup>.

12. So gelangt man zu folgenden Zwischenresultaten: Erstens befand sich die Grafenfamilie im Reich in einer so prekären finanziellen Situation, dass sie mit hoher oder sogar sehr hoher Wahrscheinlichkeit für die Reisespesen von Konrad und Rudolf nicht aufbringen konnte. Zweitens dürfte der Hochmeister persönlich die Reise der beiden Ordensmitglieder erlaubt haben. Schliesslich dienten die Kyburger ihrer Korporation seit drei Jahrzehnten und nahmen hierfür, im Gegensatz etwa zu Ordensdienern, kein Geld. Der Orden unterstützte zudem eigene Untertanen, sodass er auch den beiden unerwartet in Notlage geratenen Mitgliedern unter die Arme gegriffen haben dürfte.

---

<sup>74</sup> Erst drei Jahre später, 1386, lieh der Deutsch- vom Hochmeister 60 000 Gulden und gab ihm als Pfand dafür die Ballei Elsass-Burgund. Der Hochmeister strich im Jahre 1396 von der Schuld 50 000 Gulden. Da der Deutschmeister immer noch nicht in der Lage war, die Restsumme zu bezahlen, wurde das Pfand in eine hochmeisterliche Ballei umgewandelt – Klaus MILITZER, *Die Geschichte des Deutschen Ordens*, Stuttgart 2005, S. 160 ff.; H. LIMBURG, op.cit., S. 48 f.

<sup>75</sup> So sprachen die Ordensnormen von „leigebrüder commendür“ sowie „leyebroder kummeldüre“ – Stat. DO, S. 57, 60 (Gesetz I [c1], Gesetz II [b]).

<sup>76</sup> Der Ordensmarschall Konrad von Wallenrode wurde im März 1387 Grosskomtur – Robert TOMCZAK, *Konrad Zöllner von Rotenstein*, [in:] *Poczet wielkich mistrzów krzyżackich w Malborku 1309–1457*, red. Norbert DELESTOWICZ, Kraków 2018, S. 127; Wojciech LOREK, *Konrad von Wallenrode*, [in:] *ibid.*, S. 145 f.; Bernhart JÄHNIG, *Konrad Zöllner von Rotenstein*, [in:] *Die Hochmeister des Deutschen Ordens 1190–1994*, hrsg. v. Udo ARNOLD, Marburg 1998, S. 89; idem, *Konrad von Wallenrode*, [in:] *ibid.*, S. 93. D. HECKMANN, op.cit., S. 31, 33.

Gestützt darauf kann man vermuten, dass der Orden die Reisekosten übernahm. Ein definitiver Beweis ist indes nicht zu erbringen, da seine Rechnungsbücher erst ab 1398 überliefert sind. Ein Blick in diese Bücher zeigt aber, dass Geldflüsse regelmässig nicht oder nicht genügend begründet worden sind. Dies erlaubte den zuständigen Amtsträgern einigen Spielraum. So stehen etwa im Marienburger Tresslerbuch recht oft Geldauszahlungen, bei denen ein Grund nicht angegeben wird. Im Jahre 1398 bekam „item 2 m. eyne bruder von Cristpurg“ oder ein Priesterbruder Johann 1 Mark<sup>77</sup>. Weiter lassen sich in jener Quelle Auszahlungen finden, die auf hochmeisterliche Anweisung geschahen. So erhielt Ende Dezember 1398 „von des meisters geheise“ ein Priesterbruder aus Brandenburg 2 Mark, ein weiterer aus Osterrode zwei Wochen später 1 Mark<sup>78</sup>. Mitte Januar 1399 wurden „item 2 m. eyne bruder von Brandinburg gegeben von des meisters geheise“<sup>79</sup>. Eine solche Formulierung wurde immer wieder als einziger Grund angeführt<sup>80</sup>. Auszahlungen auf Anweisung anderer Würdenträger sind hingegen sehr selten<sup>81</sup>. Eine vergleichbare, eher knappe Fassung (ohne Grundangabe oder „von des meisters geheise“) könnte bei Konrad und Rudolf in der heute nicht mehr erhaltenen Rechnung zum Jahre 1383 gewählt worden sein.

13. Wenn man hingegen die obige Theorie, der Orden sei für die Reisespesen aufgekommen, ablehnt, fragt sich, wo die Brüder das Geld für die Hinreise herholten. Als sie in Burgdorf ankamen, könnten sie trotz der leeren Familienkassen um die Übernahme der Kosten gebeten haben. Diejenige Summe, mit der sie in die Heimat reisten, dürfte aus Preußen, von wo aus sie aufbrachen, gestammt haben<sup>82</sup>. Dabei ist es gut denkbar, dass die beiden Ordensbrüder sich vor der Abreise zu einer ordnungsgemässen Rückzahlung verpflichteten, sodass es sich anfänglich um eine Geldleihe handelte. Spätestens in Burgdorf stellten die beiden jedoch fest, dass ihre weltlichen Verwandten ihnen aus ihren leeren Kassen nichts anbieten konnten. Als Konrad und Rudolf wieder nach Preußen zurückkehrten, dürften sie ihr Anliegen geschildert und demütig

<sup>77</sup> MTB, S. 19 (Zeile 23–24), 20 (Zeile 1–2).

<sup>78</sup> Ibid., S. 8 (Zeile 3–4), 13 (Zeile 35).

<sup>79</sup> Ibid., S. 14 (Zeile 41), 15 (Zeile 1).

<sup>80</sup> So bekam ein Bruder aus Graudenz deshalb im März 1399 2 Mark, ein Bruder aus Brandenburg einen Monat später denselben Betrag, im Mai 1399 gingen an einen Bruder aus „Strasberg“ gar 5 Mark – *ibid.*, S. 20 (Zeile 23), 21 (Zeile 31–32, 35–36). Weitere Beispiele: *ibid.*, S. 10 (Zeile 21), 15 (Zeile 4), 19 (Zeile 19, 29), 20 (Zeile 25, 37).

<sup>81</sup> Selbst ein der Diener des Ordensmarschalls bekam 4 Mark auf hochmeisterliche Anordnung hin – *ibid.*, S. 13 (Zeile 6–7).

<sup>82</sup> So erhielt auch der Diener Otto Machewicz, als er im Mai 1399 nach dem Ableben seines Vaters nach Hause ritt, vom Orden 2 Mark – *ibid.*, S. 25 (Zeile 24–25). Der Betrag wurde ihm nachher wohl verrechnet.

um Erlass der Schuld gebeten haben. Da der Orden zu jener Zeit sehr reich war, könnte ihr Ersuchen bewilligt worden sein. Für eine solche Annahme spricht erneut die Behandlung der Ordensdiener aus dem Spätjahr 1399 oder aus dem Sommer 1400, als ihnen „scholt dirlassen“ wurde<sup>83</sup>. Auch da ist ein definitiver Beweis wegen des Fehlens von Quellen nicht möglich, was jedoch bei zwei einfachen Mitgliedern nicht allzu verwunderlich ist. Selbst bei dieser Konstellation gelangt man zu einem doch ähnlichen Schluss, nämlich, dass der Orden zumindest die Hinreise bezahlt haben dürfte.

14. Welchen Betrag bekamen die Kyburger, als sie sich in den äusseren Südwesten des Reiches begaben? Gemäss einem Eintrag aus 1399 erhielt ein „loufer, der brif brachte dem komphtur zu Elsassien und zu Alshusen“ 4 ½ Mark<sup>84</sup>. Jener Betrag vermittelt einen ersten Eindruck, zumal der Läufer die Ballei aufsuchte, die auch das Ziel von Konrad und Rudolf war. Sie reisten zu zweit, könnten somit durchaus das Doppelte, zirka 9 Mark, erhalten haben. Weil die Korporation im späten 14. Jahrhundert ausgesprochen wohlhabend war und bei ihren Mitgliedern nicht kleinlich verfahren musste, ist gut denkbar, dass sie die Reisespesen sogar großzügiger veranschlagte. Daher dürften die beiden Brüder mit einer höheren Summe ausgestattet worden sein, damit sie nicht alles unterwegs verbrauchten und einen Teil ihrer geplagten Familie überlassen konnten.

#### FAZIT

Eine private Reise in die Heimat, der allerdings wichtige Begleitumstände zugrunde lagen, stand im späten 14. Jahrhundert auch einfachen Ordensmitgliedern offen. Der preußische Zweig war sehr reich, sodass er selbst bei ranglosen Brüdern nicht knauserig sein musste. Er erlaubte und finanzierte Konrad und Rudolf von Kyburg eine aus seiner Sicht unnötige Heimfahrt in rein persönlichen Angelegenheiten.

#### BIBLIOGRAPHIE

- Amiet, Bruno. *Solothurnische Geschichte*, vol. 1. Solothurn: Regierungsrat des Kantons Solothurn, 1952.
- Baeriswyl, Armand. “Die Ritterorden – Gemeinschaften zwischen Mönchtum und Ritteradel.” In *Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt*, edited by Rainer Schwings, 317–327. Bern: Stämpfli, 2003.

<sup>83</sup> Am Ende ihrer Dienstzeit dürften die Ordensdiener allerdings Vergütungen bekommen haben, die um die Höhe der Schulderlasse reduziert wurden – *ibid.*, S. 30 (Zeile 23), 34 (Zeile 26), 82 (Zeile 24).

<sup>84</sup> *Ibid.*, S. 20 (Zeile 32–33).

- Baeriswyl, Armand. "Zwischen Gross- und Kleinstadt. Burgdorf und Thun." In *Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt*, edited by Rainer Schwinges, 176–185. Bern: Stämpfli, 2003.
- Blatter, Fritz. "Burgdorf." In *Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz*, vol. 2, edited by Heinrich Türlér, Marcel Godet and Victor Attinger, 438–442. Neuenburg: Buchdruckerei Paul Attinger, 1924.
- Blattner, Rudolf. "Die Veste Rinngenberg." *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde* 2 (1940): 82–150.
- Brun, Carl. "Kiburg (Grafen von)." In *Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz*, vol. 4, edited by Heinrich Türlér, Victor Attinger and Marcel Godet, 483–486. Neuenburg: Buchdruckerei Paul Attinger, 1927.
- Brun, Carl. "Kiburg-Burgdorf (Grafen von)." In *Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz*, vol. 4, edited by Heinrich Türlér, Victor Attinger and Marcel Godet, 486–487. Neuenburg: Buchdruckerei Paul Attinger, 1927.
- Dierauer, Johannes, ed. *Chronik der Stadt Zürich. Mit Fortsetzungen*. Basel: Verlag von Adolf Geering, 1900.
- Dierauer, Johannes. *Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft*, vol. 1. Gotha: Perthes, 1919.
- Dübler, Anne-Marie, ed. *Die Rechtsquellen des Kantons Bern*, vol. 9/1. Basel: Schwabe, 1995.
- Eickels van, Klaus. "Wein, Zölle, Kredite. Wirtschaftliche Struktur, Verwaltungsaufgaben und Funktion der Deutschordensballei Koblenz für den Hochmeister." In *Die Ritterorden in der europäischen Wirtschaft des Mittelalters*, edited by Roman Czażaj and Jürgen Sarnowsky, 129–146. Toruń: Wydawnictwo Uniwersytetu Mikołaja Kopernika, 2003.
- Feller, Richard. *Geschichte Berns*, vol. 1. Bern: Feuz, 1946.
- Fischer, Eduard, ed. *Oltener Urkundenbuch*, vol. 1. Olten: [s.n.], 1972.
- Fontes Rerum Bernensium. Bern's Geschichtsquellen*, vol. 8–10. Bern: Karl Stämpfli & Cie., 1903–1956.
- Gerber, Roland. "Das Ringen um die Macht. Die Berner Ratsgeschlechter am Ende des 13. Jahrhunderts." In *Personen der Geschichte. Geschichte der Personen*, edited by Christian Hesse, Beat Immenhauser, Oliver Landolt and Barbara Studer, 3–24. Basel: Schwab, 2003.
- Górski, Karol. *Zakon krzyżacki a powstanie państwa pruskiego*. Wrocław: Zakład Narodowy im. Ossolińskich, 1977.
- Grunder, Karl. "Die Kyburg zur Zeit der Habsburger. 1264–1424." *Kunst + Architektur in der Schweiz* 47 (1996): 137–151.
- Häfliger, Bruno. "Der Deutsche Orden in der Schweiz." In *Der Deutsche Orden und die Ballei Elsass-Burgund*, edited by Hermann Brommer, 271–290. Bühl Baden: Konkordia Verlag, 1996.
- Häusler, Fritz. *Das Emmental im Staate Bern bis 1798. Die altbernische Landesverwaltung in den Aemtern Burgdorf, Trachselwald, Signau, Brandis und Sumiswald*, vol. 1. Bern: Stämpfli, 1958.
- Heckmann, Dieter. *Amtsträger des Deutschen Ordens in Preußen und in den Kammerballeien des Reiches (oberste Gebietiger, Komture, Hauskomture, Kumpane, Vög-*

- te, *Pfleger, Großschäffer*). Accessed February 15, 2021. <http://www.hiko-owp.eu/wp-content/uploads/2015/11/Amtstr%C3%A4ger-DO-Preu%C3%9Fen.pdf>
- Immenhauser, Beat. "Klöster und Stifte. Berns Gegenspieler?" In *Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt*, edited by Rainer Schwinges, 162–165. Bern: Stämpfi, 2003.
- Jähniq, Bernhart. "Konrad von Wallenrode." In *Die Hochmeister des Deutschen Ordens 1190–1994*, edited by Udo Arnold, 93–96. Marburg: N. G. Elwert, 1998.
- Jähniq, Bernhart. "Konrad Zöllner von Rotenstein." In *Die Hochmeister des Deutschen Ordens 1190–1994*, edited by Udo Arnold, 89–93. Marburg: N. G. Elwert, 1998.
- Joachim, Erich, ed. *Das Marienburger Tresslerbuch der Jahre 1399–1409*. Bremerhaven: Otto Kniess, 1973.
- Józwiak, Sławomir. "Dienerzy w służbie zakonu krzyżackiego w Prusach w drugiej połowie XIV – pierwszej połowie XV wieku. Liczebność, utrzymanie, zakwaterowanie." *Zapiski Historyczne* 83/1 (2018): 7–37.
- Józwiak, Sławomir and Janusz Trupinda. *Organizacja życia na zamku krzyżackim w Malborku w czasach wielkich mistrzów (1309–1457)*. Malbork: Muzeum Zamkowe w Malborku, 2007.
- Jurek, Tomasz. Review of *Kölner Geistliche im Mittelalter*, vol. 1: *Männer*, by Klaus Militzer. *Roczniki Historyczne* 69 (2003): 245–247.
- Keller, Karl. "Die Grafen von Kyburg und ihre Stadtgründungen." In *Die Grafen von Kyburg*, 87–95. Olten: Walter-Verlag, 1981.
- Lassner, Marin, ed. *Urkundenregesten des Staatsarchivs des Kantons Zürich 1370–1384*, vol. 2. Zürich: Staatsarchiv, 1991.
- Lee, Martin. *Kyburg in 33 Geschichten. Gemeinde und Schloss Kyburg. Von der Vergangenheit zur Gegenwart*. Andelfingen: Gemeinde Kyburg, 2011.
- Leuzinger, Jürg. *Das Zisterzienserinnenkloster Fraubrunn von der Gründung bis zur Reformation 1246–1528*. Bern: Peter Lang, 2008.
- Limburg, Hans. *Die Hochmeister des Deutschen Ordens und die Ballei Koblenz*. Bad Godesberg: Verlag Wissenschaftliches Archiv, 1969.
- Lorek, Wojciech. "Konrad von Wallenrode." In *Poczet wielkich mistrzów krzyżackich w Malborku 1309–1457*, edited by Norbert Delestowicz, 145–154. Kraków: Avalon, 2018.
- Meyer, Werner and Eduard Widmer. *Das große Burgenbuch der Schweiz*. Zürich: Ex Libris Verlag, 1977.
- Militzer, Klaus, ed. *Kölner Geistliche im Mittelalter*, vol. 1: *Männer*. Köln: Historisches Archiv der Stadt Köln, 2003.
- Militzer, Klaus. "Der Kölner Weinhandel im späten Mittelalter." In *Stadt und Handel. 32. Arbeitstagung in Schwäbisch Hall, 1993*, edited by Bernhard Kirchgässner and Hans-Peter Becht, 23–47. Sigmaringen: J. Thorbecke, 1995.
- Militzer, Klaus. *Die Geschichte des Deutschen Ordens*. Stuttgart: W. Kohlhammer, 2005.
- Militzer, Klaus. *Von Akkon zur Marienburg. Verfassung, Verwaltung und Sozialstruktur des Deutschen Ordens 1190–1309*. Marburg: N.G. Elwert, 1999.
- Moeller, Bernd and Bruno Jahn, eds. *Deutsche Biographische Enzyklopädie der Theologie und der Kirchen*, vol. 1. München: Saur, 2005.

- Mülverstedt, Georg. "Die Beamten und Conventsmitglieder in den Verwaltungs-Districten des Deutschen Ordens innerhalb des Regierungsbezirks Danzig." *Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins* 24 (1888): 1–73.
- Mülverstedt, Georg. "Die Beamten und Konventsmitglieder in den Verwaltungsbezirken des Deutschen Ordens innerhalb des Oberländischen Kreises." *Oberländische Geschichtsblätter* 2 (1900): 1–59.
- Neumann, Roland, ed. *Urkundenregesten zur Tätigkeit des Deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451*, vol. 8. Köln, Weimar, Wien: Böhlau, 1996.
- Niederhäuser, Peter. "Einsteiger aus dem Osten. Die älteren Grafen von Kiburg." In *Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt*, edited by Rainer Schwinges, 122–132. Bern: Stämpfli, 2003.
- Niederhäuser, Peter. "Im Zeichen der Kontinuität? Die Grafen von Neu-Kyburg." In *Die Grafen von Kyburg. Eine Adelsgeschichte mit Brüchen*, edited by Peter Niederhäuser, 105–118. Zürich: Chronos, 2015.
- Paravicini, Werner. *Die Preußenreisen des europäischen Adels*, vol. 1. Sigmaringen: J. Thorbecke, 1989.
- Parslow, Sue. *Distanz-Reiten. Praktische Vorbereitung für Reiter und Pferd*. Cham: Müller Rüschlikon, 1992.
- Perlbach, Max, ed. *Die Statuten des Deutschen Ordens nach den ältesten Handschriften*. Hildesheim, New York: Olms, 1975.
- Pipitz, Franz. *Die Grafen von Kyburg*. Leipzig: Weidmann'sche Buchhandlung, 1839.
- Rück, Peter. "Die Anfänge des öffentlichen Notariats in der Schweiz (12.–14. Jahrhundert)." *Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde* 36 (1990): 93–123.
- Schmid, Josef. *Geschichte der Cisterzienser-Abtei St. Urban. Stiftung, Gründung und Aufstieg der Abtei St. Urban bis zum Jahre 1250*. Luzern: Haag Schill, 1930.
- Schweizer, Jürg. "Das zähringische Burgdorf." In *Die Zähringer. Schweizer Vorträge und neue Forschungen*, edited by Karl Schmid, 15–24. Sigmaringen: J. Thorbecke, 1990.
- Solinski, Sadko. *Der Wanderreiter und sein Pferd. Wanderreiten, Ponytrekking, Reittouristik*. Rüschlikon, Zürich: Albert Müller, 1974.
- Stettler, Bernhard, ed. *Aegidius Tschudi – Chronicon Helveticum*, vol. 6. Bern: [s.n.], 1986.
- Stettler, Friedrich. *Versuch einer Geschichte des deutschen Ritterordens im Kanton Bern*. Bern: Verlag von Chr. Fischer, 1842.
- Stierlin, Rudolf. *Die Stadt Burgdorf kommt an die Berner, im Jahre 1384*. Bern: Christian Albrecht Jenni, 1827.
- Strahm, Hans. *Geschichte der Stadt und Landschaft Bern*. Bern: Francke Verlag, 1971.
- Tomczak, Robert. "Konrad Zöllner von Rotenstein." In *Poczet wielkich mistrzów krzyżackich w Malborku 1309–1457*, edited by Norbert Delestowicz, 127–141. Kraków: Avalon, 2018.
- Utz Tremp, Kathrin. "Der Berner Deutschordenspriester Diebold Baselwind im Kampf gegen den Wucher." In *Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt*, edited by Rainer Schwinges, 397. Bern: Stämpfli, 2003.

- Voigt, Johannes, ed. *Codex diplomaticus Prussicus. Urkundensammlung zur älteren Geschichte Preußens*, vol. 4. Königsberg: Bei den Gebrüdern Bornträger, 1853.
- Wackernagel, Rudolf, ed. *Urkundenbuch der Stadt Basel*, vol. 5. Basel: Reich-Detloff, 1900.
- Werro de Romain, Jean N. Berchtold and Jean Gremaud, eds. *Racueil Diplomatique du Canton de Fribourg*, vol. 4. Freiburg im Üechtland: Joseph-Louis Piller, 1844.
- Wild, Werner. "Die Kyburg – die 1000-jährige 'Stammburg.'" In *Die Grafen von Kyburg. Eine Adelsgeschichte mit Brüchen*, edited by Peter Niederhäuser, 173–176. Zürich: Chronos, 2015.
- Zahnd, Urs. "von Bubenberg." In *Historisches Lexikon der Schweiz*. Accessed February 15, 2021. <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/019534/2004-08-26/>
- Zäch, Benedikt. "Die kyburgische Münzprägung in der Münzlandschaft des 12. und 13. Jahrhunderts." In *Die Grafen von Kyburg. Eine Adelsgeschichte mit Brüchen*, edited by Peter Niederhäuser, 83–93. Zürich: Chronos, 2015.

